



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild, Klaus Adelt, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Annette Karl, Florian Ritter** und **Fraktion (SPD)**

### **Klimaschutz jetzt – Klares Bekenntnis zu einem nationalen Klimaschutzgesetz und einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Ziel der Bundesumweltministerin, ein nationales Klimaschutzgesetz mit konkreten Zeit- und Sektorenzielen zu verabschieden, das vorsieht, die Treibhausgas-(THG)Emissionen bis 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung und die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bei der raschen Durchsetzung eines wirksamen Klimaschutzgesetzes zu unterstützen, und auch für Bayern rasch konkrete und den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens entsprechende THG-Reduktionsziele festzulegen.

Der Landtag begrüßt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Bepreisung von CO<sub>2</sub> und unterstützt die Erstellung eines Konzepts für eine solche Bepreisung, die sozial gerecht ausgestaltet ist. Diese CO<sub>2</sub>-Bepreisung soll aufkommensneutral gestaltet, das heißt, den Bürgerinnen und Bürgern wieder zurückgegeben werden.

### **Begründung:**

Klimaschutz betrifft alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft – den Verkehr genauso wie die Energieversorgung oder die Nahrungsmittelproduktion. Dabei müssen alle Sektoren – Industrie, Energie, Verkehr, Bau und Landwirtschaft – ihren Beitrag leisten, damit die internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz und nicht zuletzt auch die im Klimaschutzplan 2050 selbst gesteckten Ziele der Bundesregierung eingehalten werden können. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Klimaziele für das Jahr 2020, auf die sich Deutschland im Übereinkommen von Paris festgelegt hat, kaum einzuhalten sind. Dringendes und konsequentes Handeln ist also nötig, damit Deutschland zumindest sein Klimaschutzziel für 2030 – 55 Prozent weniger THG-Ausstoß als 1990 – und die europäischen Vorgaben einhalten kann.

Aus diesem Grund hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vorgelegt, nach dem jedes Bundesministerium für den Klimaschutz in denjenigen Wirtschaftssektoren verantwortlich sein soll, die seinem Geschäftsbereich entsprechen. Der Entwurf zeichnet für jeden Sektor einen Pfad mit Zwischenschritten vor. Dabei legt er für jedes einzelne Jahr zwischen 2020 und 2030 Emissionsmengen fest. Als Grundlage gelten die Vereinbarungen im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung, wobei immer der niedrigste Wert der dort ausgegebenen THG-Emissionsspanne als neue maximale Emissionsmenge festgelegt wird.

Ein weiteres notwendiges Mittel, um eine wirkungsvolle rechtliche Begrenzung der Treibhausgasemissionen zu erreichen, ist eine effektive Bepreisung von CO<sub>2</sub>, wie sie im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbart wurde. Sie ist am besten als CO<sub>2</sub>-Steuer auszugestalten. Eine mögliche CO<sub>2</sub>-Steuer kann und muss sozial gerecht gestaltet werden – wissenschaftliche Expertise zeigt, wie dies funktioniert. Eine solche Abgabe wird mittlerweile von vielen Verbraucherschutz-, Umwelt- und Industrieverbänden unterstützt.

Der Landtag unterstützt mit vorliegendem Antrag eine schnelle und konstruktive Verabschiedung eines konkreten und wirksamen Klimaschutzgesetzes und die Erstellung eines Konzepts hin zu einer sozial gerechten und verbraucherfreundlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung.